



ANTRAG AUF GEWÄHRUNG DER "FAMILIENFÖRDERUNG" GROSSGMAINER MODELL DER GEMEINDE GROSSGMAIN

Antragsteller

Familienname _____

Vorname _____

Hauptwohnsitzadresse: _____

Familienstand: _____ Tel: _____

Antragsteller bezieht die Familienbeihilfe:

JA

NEIN

2. Antragsteller (Ehepartner, Lebensgefährte)

Familienname _____

Vorname _____

Hauptwohnsitzadresse _____

Familienstand _____

Kind

Familienname _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Hauptwohnsitzadresse _____

Weitere Kinder

	Name	Geb.-Datum
1. Kind	_____	_____
2. Kind	_____	_____
3. Kind	_____	_____
4. Kind	_____	_____

Wochengeldbezug von _____ bis _____

Kinderbetreuungsgeld von _____ bis _____

Bescheid der auszahlenden Gebietskrankenkasse JA NEIN

Zahlungsbestätigung der 1. Monatsrate der KBG JA NEIN

Bankverbindung

IBAN-CODE _____

BIC-CODE _____

Bankinstitut _____

Ich/wir bestätigen, dass die oben angeführten Daten richtig sind und der Wahrheit entsprechen. Ich/wir nehmen zur Kenntnis, dass bei falscher Angabe der Daten die Familienförderung "Großmainer Modell" vollständig zurückgezahlt werden muss.

Großmain, am _____

Unterschrift

Richtlinien Familienförderung „Großgmainer Modell“

Fördervoraussetzungen:

- Bestehender Hauptwohnsitz vom familienbeihilfebeziehenden Elternteil und Kind in der Gemeinde Großmain.
- Familienbeihilfebeziehender Elternteil und Kind leben im gemeinsamen Haushalt, Adoptiv- und Pflegeeltern sind den leiblichen Eltern gleichgestellt.
- Die Auszahlung erfolgt ab Geburt (wenn kein Wochengeldbezug bezogen wird) bzw. nach dem Ende des Wochengeldbezuges.
- Der Antragsteller hat der Gemeinde Großmain eine Bestätigung von der Krankenkasse über die gewählte Variante und Dauer des Bezuges des Kinderbetreuungsgeldes vorzulegen oder eine Auszahlungsbestätigung über den Erhalt des Kinderbetreuungsgeldes.
- Die gewählte Dauer des Kinderbetreuungsgeldes ist gleichzeitig die Dauer der Zuzahlung durch die Gemeinde Großmain.
- Die Anspruchsberechtigung gilt immer nur für das jüngste Kind.
- Die Auszahlung erfolgt nur nach Antragstellung der Anspruchsberechtigten beim Gemeindeamt (Vorlage Schreiben Krankenkasse und Zahlungsbestätigung!)
- Bei einer weiteren Geburt endet der Bezug des Kinderbetreuungsgeldes für das 1. Kind ab Ende des Wochengeldbezuges des 2. Kindes mit gleichzeitigem Beginn der Auszahlung für das 2. Kind.
- Sämtliche Änderungen (Krankenkasse etc.) sind der Gemeinde Großmain unverzüglich zu melden.
- Bei falschen Angaben ist die Förderung zurückzuerstatten.
- Voraussetzung ist, dass keine wie immer geartete externe Kinderbetreuung (Tagesmutter, Krabbelgruppe oder sonstige nach dem Salzburger Kinderbetreuungsgesetz geförderte Betreuungseinrichtung) im Förderzeitraum beansprucht wird.

- Die Auszahlung erfolgt vierteljährlich im Nachhinein.
- Sollten gesetzliche Regelungen gegen die Förderrichtlinien geltend gemacht werden, behält sich die Gemeinde Großmain vor diese durch entsprechende Beschlüsse der Gemeindevertretung anzupassen.
- Als Einkommensobergrenze wird das Haushaltseinkommen* mit Netto € 2.000,-- festgesetzt. Für jedes zusätzliche familienbeihilfebeziehendes Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um € 300,-- per Monat.
- **Der monatliche Zuzahlungsbetrag beträgt € 125,--.**

*Haushaltseinkommen**

Als Haushaltseinkommen gilt das Nettoeinkommen aller im gemeinsamen Haushalt lebender Personen. Das Nettoeinkommen ergibt sich aus dem Bruttoeinkommen, von dem die Sozialversicherungsbeiträge und die Einkommenssteuer abgezogen werden. Das monatliche Einkommen ist ein Zwölftel des Gesamtjahreseinkommens (inklusive des Weihnachts- und Urlaubsgeldes).

Zusammensetzung des Einkommens:

- Erhalt von Alimenten
- Kinderbetreuungsgeld (Wochengeld)
- Arbeitslosengeld
- Notstandshilfe bzw. Sondernotstandshilfe
- AMFG-Beihilfe
- Krankengeld
- Stipendien von inländischen Universitäten
- Lehrlingsentschädigung
- Präsenzengeld und Zivildienstentgelt

Nicht zum Einkommen zählen:

- Familienbeihilfen (für im gemeinsamen Haushalt lebende Kinder)
- Zusatzrenten für Schwerverseherte zu einer gesetzlichen Unfallversorgung
- Außergewöhnliche Belastungen für Behinderte gemäß §§ 34 und 35 des Einkommenssteuergesetzes 1988
- Pflegegelder
- Blindenbeihilfen
- Behindertenbeihilfen